

GR/017/2020-004/1

Dokumentation

über die Beschlussfassung im Umlaufweg gem. § 7 OÖ. COVID-19-Begleitgesetz

Termin: 19.05.2020 bis 26.05.2020

Stimmberechtigte Mitglieder des Gemeinderates

Bürgermeister

Naderer-Jelinek Sabine, Dr.in

1. Vizebürgermeister

Rainer Karl

2. Vizebürgermeister

Täubel Michael, Mag.

3. Vizebürgermeister

Neidl Thomas, MBA

Stadtrat

Gschwendtner Klaus, Ing.

Hametner Peter, Ing.

Kronsteiner Harald, Mag.

Schwerer Sven

Velechovsky Karl, Ing. Mag.

Mitglieder SPÖ

Aigner Benjamin, Ing.

Asanger Petra

Dorl Karin

Goldgruber Claudia

Höglinger Tobias, Mag.

Lutz Kathrin, Mag.

Schneider Klaus

Stipanitz Johann, Mag. Dr.

Uzunkaya Dilek, Ing.

Mitglieder FPÖ

Gattringer Peter

Gruber Sascha

Grünling Helmut, Dr.

Kloibhofer Rosemarie

Steinkellner Günther, Mag.

Tagwerker Reinhard

Täubel Tatjana

Mitglieder ÖVP

Ebenberger Adelheid

Haudum Thomas, DI

Hölzl Anna

Kirchmayr Ingeborg
Landvoigt Jochen, Ing.
Luger Robert, Ing.

Mitglieder GRÜNE

Eberdorfer Romana
Katstaller Johann
Linemayr Lukas
Prammer Agnes, Mag.

Mitglieder NEOS

Mairinger Ernst
Oismüller Gerd

Schriftführer

Peschek Sabine

Gem. § 7 des Oö. COVID-19-Begleitgesetz können bis zum Ablauf des 1.6.2020 landesgesetzlich eingerichtete Kollegialorgane Beschlüsse im Umlaufwege fassen. Dies hat in der Weise zu geschehen, dass die Anträge von der Vorsitzenden unter Setzung einer angemessenen Frist für die Stimmabgabe unter Verwendung geeigneter technischer Kommunikationsmittel (insbes. E-Mail) allen übrigen Mitgliedern zugeleitet werden. Diese haben ihre Stimme schriftlich abzugeben und an die Vorsitzende so rechtzeitig zu übermitteln, dass sie innerhalb der gesetzten Frist einlangt. Die für das Zustandekommen von Beschlüssen geltenden materiengesetzlichen Voraussetzungen bleiben unberührt. Das Ergebnis der Beschlussfassung ist von der Vorsitzenden unmittelbar nach der Feststellung des Ergebnisses zu dokumentieren und allen übrigen Mitgliedern mitzuteilen. Die Möglichkeit einer Beschlussfassung im Umlaufwege ist bei Verhandlungsgegenständen, die nach sonstigen gesetzlichen Vorgaben jedenfalls öffentlich zu verhandeln sind, nicht gegeben.

Auf Basis dieser gesetzlichen Bestimmungen, sowie aufgrund § 45 OÖ.GemO bzw. einer Übereinkunft aller im Gemeinderat der Stadt Leonding vertretenen Fraktionen, wurde die für den 26.5.2020 anberaumte Sitzung des Gemeinderates nicht einberufen und wurden nachfolgende Anträge im Umlaufwege abgestimmt:

1. Ansuchen diverser Vereine um Gewährung einer ordentlichen Subvention im Bereich Musik
2. Adaptierungsarbeiten für die Nachrüstung der EDV/Elektro Infrastruktur in der VS und NMS Doppl Hart – Auftragsvergabe
3. Wasserversorgung, Notstromversorgung-Druckerhöhungsanlagen; Auftragsvergabe
4. Projekt 2011 Kürnbergerwald, Interessentenbeitrag 2020 - Kreditübertragung
5. Bebauungsplan Nr. 5.6, Grundstücke Nr. 125/1, KG Rufling, (Moshaimerstraße - Ammerer) – Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung
6. Bebauungsplan Nr. 1.7 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 810/9, KG Leonding (Cranachstraße) – Beschlussfassung
7. Bebauungsplan Nr. 51.67 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 535/10 und 535/11, KG Rufling (Hubertusgasse) – Einleitung des Änderungsverfahrens
8. Bebauungsplan Nr. 76 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 23, KG Rufling (Grünburgstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens

Die detaillierte Textierung der jeweiligen Anträge war dem „**Sammelausdruck**“ zu entnehmen, welcher dem Umlaufbeschluss beigelegt war. Weitergehende Informationen waren – wie gewohnt – im **Sessionnet verfügbar**. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die Anträge 1 bis 8 in den vorberatenden Gremien jeweils einstimmig angenommen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen wurden.

Entsprechend der rechtlichen Vorgabe wurde am 19.5.2020 jedes stimmberechtigte Gemeinderatsmitglied ersucht, bis spätestens **26.5.2020, 12 Uhr schriftlich an sabine.peschek@leonding.at** das Abstimmungsverhalten mitzuteilen.

Der guten Ordnung halber wurde darauf aufmerksam gemacht, dass:

- es naturgemäß keine Abänderungs- und Zusatzanträge geben kann,
- keine Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht werden können,
- mit der schriftlichen Stimmabgabe die Stimmabgabe endgültig ist und nicht mehr widerrufen werden kann,
- wenn ein Gemeinderatsmitglied keine Stimme (rechtzeitig) angibt, es als nicht anwesend gilt,
- eine allfällige Befangenheit von sich aus erklärt werden muss.

Die fristgerecht eingelangten Mitteilungen der Mandatare über deren Abstimmungsverhalten liegen dem Protokoll als Beilage bei.

Beratungsergebnisse

TOP 1 **Ansuchen diverser Vereine um Gewährung einer ordentlichen Subvention im Bereich Musik**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Vergabe der Subventionen an die Vereine im Bereich Musik wurde bereits im Ausschuss vom 4.2.2020 beraten. In dieser Sitzung wurde, mangels übermittelter Unterlagen, der Leondinger Chorgemeinschaft und dem Leondinger Symphonie Orchester jeweils nur der erste Teil der gewährten Subvention aus dem Jahr 2019 vergeben. An die Chorvereinigung „Cantus Michaelis“ wurde keine ordentliche Subvention vergeben. (GR-Beschluss vom 27.2.2020).

Weiters wurden die Chorgemeinschaft Leonding, das Leondinger Symphonie Orchester und die Chorvereinigung „Cantus Michaelis“ aufgefordert, der Stadtgemeinde Leonding jeweils eine Mitgliederliste und eine Jahresabrechnung des vergangenen Jahres vorzulegen.

Diese Unterlagen wurden nun von den o.a. Vereinen an die Stadtgemeinde Leonding übermittelt, von der Fachabteilung geprüft und für richtig befunden. Diese werden dem Ausschuss für die weitere Vergabe von Subventionen vorgelegt.

Folgende Subventionen für das Jahr 2020 wurden bisher vergeben:

Chorgemeinschaft Leonding:	2.400,- EUR
Leondinger Symphonie Orchester:	3.650,- EUR

Die Chorvereinigung „Cantus Michaelis“ erhielt keine ordentliche Subvention.

Ansuchen der Vereine:

a) Die **Chorgemeinschaft Leonding** sucht am 14.10.2019 für Auftritte bei kirchlichen Anlässen, diversen Veranstaltungen, die Aufführung von J. Haydn „Die Schöpfung“ gemeinsam mit dem Leondinger Symphonie Orchester und den laufenden Betrieb um eine ordentliche Subvention im Jahr 2020 an.

Die voraussichtlichen Ausgaben werden auf 40.500,- EUR und die Einnahmen auf 29.300,- EUR geschätzt. Ver-einseigene Mittel sind in der Höhe von 1.500,- EUR vorgesehen. Zusätzliche Förderungen von anderen Stellen wurden nicht beantragt.

Der Verein erhielt im Jahr 2019 eine ordentliche Subvention in der Höhe von 4.800,- EUR.

Der Nachweis der ordentlichen Subvention wurde ordnungsgemäß erbracht.

b) Das Leondinger Symphonie Orchester sucht am 15.10.2019 um eine ordentliche Subvention für diverse Auftritte, Aktivitäten und den lfd. Betrieb für 2020 an. Die voraussichtlichen Ausgaben werden auf 28.000,- EUR und die Einnahmen auf 10.000,- EUR geschätzt. Vereinseigene Mittel sind in der Höhe von 4.000,- EUR vorgesehen. Zusätzlich wurde beim Land OÖ um eine Förderung in der Höhe von 4.000,- EUR angesucht. Lt. vorliegendem Ansuchen wurde bis dato keine Förderung von anderen Stellen gewährt.

Der Verein erhielt im Jahr 2019 eine ordentliche Subvention in der Höhe von 7.300,- EUR und eine außerordentliche Subvention in der Höhe von 1.000,- EUR .

Die Nachweise der ordentlichen und außerordentlichen Subventionen wurden ordnungsgemäß erbracht.

c) Die Chorvereinigung „Cantus Michaelis“ sucht am 14.10.2019 um eine ordentliche Subvention für Auftritte bei kirchlichen Anlässen, für ein Konzert anlässlich des 250. Geburtstags von Ludwig van Beethoven und den laufenden Betrieb an. Die voraussichtlichen Ausgaben werden auf 14.500,- EUR und die Einnahmen auf 11.500,- EUR geschätzt.

Förderungen von anderen Stellen wurden nicht beantragt.

Der Verein erhielt im Jahr 2019 eine außerordentliche Subvention in der Höhe von 500,- EUR. Der Nachweis wurde ordnungsgemäß erbracht.

Finanzierung:

Im Voranschlag 2020, auf der VOP 1-322-757 (Maßnahmen der Kultur- lfd. Transferzahlungen) steht noch ein Gesamtbetrag von 9.201,80 EUR zur Verfügung.

Anlagen:

Ansuchen der Vereine um Gewährung einer ordentlichen Subvention, Tätigkeitsberichte und Ein- und Ausgabenaufstellung.

Beratungsergebnis

KUL Sitzungsdatum: 07.05.2020

Über Antrag von StR Ing. Hametner wurde im Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung am 07.05.2020 dem Stadtrat / Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

- Die Chorgemeinschaft Leonding erhält eine weitere ordentliche Subvention in der Höhe von 1.600, -- EUR.
- Die Chorvereinigung „Cantus Michaelis“ erhält eine ordentliche Subvention in der Höhe von 1.850, -- EUR.
- Das Leondinger Symphonie Orchester erhält eine weitere ordentliche Subvention in der Höhe von 2.850,- EUR.

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

- Das Leondinger Symphonie Orchester erhält eine weitere ordentliche Subvention in der Höhe von 2.850,- EUR.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beschluss

GR Umlaufbeschluss: 26.5.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – per Umlaufbeschluss (siehe Beilage) - beschlossen.

TOP 2 Adaptierungsarbeiten für die Nachrüstung der EDV/Elektro Infrastruktur in der VS und NMS Doppl Hart – Auftragsvergabe

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.10.2019 wurde der Installation eines flächendeckenden W-LAN in der VS und NMS Doppl Hart zugestimmt (Anlage 1).

Es ist geplant, in den Sommerferien die Nachrüstung der EDV und Elektro Infrastruktur vorzunehmen. Damit wäre das Schulzentrum Doppl Hart auf dem gleichen IT-Standard wie das Schulzentrum Hart.

Um die erforderlichen Adaptierungsarbeiten für die Nachrüstung der EDV/Elektro Infrastruktur in der VS und NMS Doppl Hart durchführen zu können, wurde für das notwendige Gewerk (Elektroarbeiten) Angebote, nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BvergG 2018 i.d.g.F.) als nicht offenes Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich, eingeholt.

Folgende Auftragsvergabe (Preise exkl. USt.) ist für die Nachrüstung der EDV und Elektro Infrastruktur in der VS und NMS Doppl Hart erforderlich:

A) Elektroarbeiten

1.	EBG GmbH	4030 Linz	EUR 133.585,29
2.	ETECH Schmid u. Pachler GmbH	4020 Linz	EUR 138.536,86
3.	Elektro Kagerer GmbH	4061 Pasching	EUR 139.396,11
4.	Elektro Kreuzpointner GmbH	4020 Linz	EUR 143.429,81

Es wird vorgeschlagen, die Elektroarbeiten an die Firma EBG GmbH, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 133.585,29 + EUR 26.717,06 USt. somit EUR 160.302,35 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 06.04.2020 zu vergeben.

Zusätzlich werden noch Reserven in Höhe von 10% (EUR 13.358,53 exkl. USt.) vorgesehen.

Die angeführte Auftragsvergabe (+10% Reserve) ergibt nun eine **Projektsumme** von **EUR 146.943,82 exkl. USt.**

Finanzierung:

Nach Rücksprache mit der Abteilung Finanz kann die Bedeckung der Kosten im Wirtschaftsplan für 2020 der Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH sichergestellt werden.

Anlagen:

01_Auftragsvergabe W-LAN in der VS und NMS Doppl Hart

02_Vergabevorschlag Elektroarbeiten

03_Preisspiegel Elektroarbeiten

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Auftragsvergabe (Preise exkl. USt.) für die Nachrüstung der EDV und Elektro Infrastruktur in der VS und NMS Doppl Hart, durch die Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG mit einer Projektsumme (inkl. 10% Reserve) von EUR 146.943,82 an die Fa. EBG GmbH, 4030 Linz (Elektroarbeiten EUR 133.585,29), zuzüglich 10% Reserve (von Summe der Gewerke) in Höhe von EUR 13.358,53

wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA-A **Sitzungsdatum: 12.05.2020**

Über Antrag des Obmannes VbGm Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 12.05.2020 die vorge-tragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Der Auftragsvergabe (Preise exkl. USt.) für die Nachrüstung der EDV und Elektro Infrastruktur in der VS und NMS Doppl Hart, durch die Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG mit einer Projektsumme (inkl. 10% Reserve) von EUR 146.943,82 an die Fa. EBG GmbH, 4030 Linz (Elektroarbeiten EUR 133.585,29), zuzüglich 10% Reserve (von Summe der Gewerke) in Höhe von EUR 13.358,53

wird zugestimmt.

Beschluss

GR **Umlaufbeschluss: 26.5.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – per Umlaufbeschluss (siehe Beilage) - beschlossen.

TOP 3 **Wasserversorgung, Notstromversorgung-Druckerhöhungsanlagen; Auftragsvergabe**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Linz AG Wasser hat im Zuge des Projektes „Notstromversorgung im Blackout-Fall“ ein Konzept ausgearbeitet, das bei einem 100% Stromausfall eine Wasserversorgung über 72 Stunden gewährleisten soll.

In diesem Konzept wurde folgender vierstufiger Plan festgelegt:

- Stufe 1; gewährleistet die Versorgung der Wasserwerke
- Stufe 2; gewährleistet die Versorgung strategisch wichtiger Verteilerpunkte
- Stufe 3; gewährleistet die Versorgung der Anlagen die Hochbehälter füllen
- Stufe 4; gewährleistet die Versorgung der Druckerhöhungsanlagen (DEA)

Die Linz AG Wasser hat den vierstufigen Plan für ihre Anlagen bereits umgesetzt.

Für die Stadtgemeinde Leonding ergibt sich auf Grund der geografischen und topografischen Lage eine große Partizipation an den Anlagen der Linz AG Wasser. Im Blackout-Fall sind daher große Ortsteile von Leonding mit Wasser versorgt. Um auch in Leonding eine im Blackout-Fall 100%ige Versorgung zu gewährleisten, wären sieben Druckerhöhungsanlagen mit einer Notstromversorgung über Notstromaggregate für eine Auslegung über 72 Stunden gemäß der Richtlinie W 74 Trinkwassernotversorgung „Erfolgreiches Krisenmanagement in der Wasserversorgung“ der ÖVGW (Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach) auszurüsten. Für die Betriebsmittel der Antriebsaggregate einschließlich der Notstromaggregate sind soweit möglich leistungsfähige Lieferanten vorzusehen, damit eine unabhängige Versorgung möglichst über 72 Stunden gewährleistet werden kann. Folgende Druckerhöhungen wären mit einem Notstromaggregat auszurüsten:

Druckzone	Standort der DEA	Angeschlossene Objekte	Aggregat
DEA Rufling 1	Ruflinger Straße/Haltestellenweg	213	13kVA
DEA Friesenegg	Aichbergstraße	166	13kVA
DEA Rufling 2	Moshaimerstraße	155	17kVA
DEA Enzenwinkl	Enzenwinkler Straße/Harrerstraße	88	13kVA
DEA Alharting	Friedhofstraße (Stadtfriedhof)	30	13kVA
DEA Graben/Zaubertal	Lärchenauerstraße	29	13kVA
DEA HB Rufling	Burgwallstraße (Hochbehälter Rufling)	11	13kVA

Die Aggregate werden in einer überdachten, diebstahlsicheren Gitterbox auf einem Betonfundament oder Stahlsockel montiert und betriebsbereit (automatischer Anlauf) aufgestellt. Somit ist die Anlage auch bei kurzfristigem Stromausfall gesichert.

Die Planungs- und Installationskosten für die Notstromversorgung belaufen sich aufgrund einer Kostenschätzung der Linz AG Wasser wie folgt:

Druckzone	Planungskosten EUR exkl. USt.	Installationskosten EUR exkl. USt.
DEA Rufling 1	2.700,00,-	41.000,00,-
DEA Friesenegg	2.700,00,-	41.000,00,-
DEA Rufling 2	2.700,00,-	45.000,00,-
DEA Enzenwinkl	2.700,00,-	41.000,00,-
DEA Alharting	2.700,00,-	41.000,00,-
DEA Graben/Zaubertal	2.700,00,-	41.000,00,-
DEA HB Rufling	2.700,00,-	41.000,00,-
Gesamtkosten:	EUR 18.900,00,-	EUR 291.000,00,-

Somit ergeben sich für alle sieben Druckerhöhungsanlagen geschätzte Gesamt-Installationskosten von zirka EUR 291.000,- exkl. USt. Die Planungskosten werden je Anlage auf zirka EUR 2.700,- exkl. USt. geschätzt. Für alle Anlagen zusammen ergeben sich somit geschätzte Gesamt-Planungskosten von zirka EUR 18.900,- exkl. USt. Die geschätzten Kosten der Linz AG Wasser aus dem Jahr 2017 wurden inflationsbedingt angepasst.

Für die Notstromversorgung von Druckerhöhungsanlagen werden nun zwei Varianten vorgeschlagen:

Variante 1- Planung und Installation von vier Anlagen:

Es wird vorgeschlagen, in den Druckzonen Rufling 1 mit 213 Objekten, Friesenegg mit 166 Objekten, Rufling 2 mit 155 Objekten und Enzenwinkl mit 88 Objekten, die Druckerhöhungsanlagen mit einer Notstromversorgung auszurüsten.

Für die vier Anlagen Rufling 1, Friesenegg, Rufling 2 und Enzenwinkl zusammen, belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten für die Installation auf zirka EUR 168.000,- exkl. USt. (zirka EUR 41.000,- + 41.000,- + 45.000,- + 41.000,-). Die geschätzten Gesamtkosten für die Planung belaufen sich auf zirka EUR 10.800,- exkl. USt. (4 x 2.700,-). Somit ergeben sich für Variante 1 geschätzte Gesamtinstallations- und Planungskosten von zirka EUR 178.800,- exkl. USt.

Die Durchführung der Planung für alle vier Anlagen und die Installation in den Anlagen Enzenwinkl und Friesenegg mit geschätzten Planungs- und Installationskosten von zirka EUR 92.800,- exkl. USt. ist im Jahr 2020 geplant. Die Installation der restlichen beiden Anlagen Rufling 1 und Rufling 2 mit geschätzten Installationskosten von zirka EUR 86.000,- exkl. USt. ist im Jahr 2021 geplant.

Die Wasserversorgung der Druckzonen Alharting mit 30 Objekten, Graben/Zaubertal mit 29 Objekten und HB Rufling mit 11 Objekten, bei denen keine Notstromversorgung installiert wird, könnte im Blackout-Fall von den Feuerwehren in Leonding oder auch vom Stadtservice Leonding erfolgen.

Variante 1 - Wartung:

Die Wartung der installierten Anlagen ist jährlich durchzuführen und umfasst auch eine monatliche Kontrolle inkl. Testlauf. Die Kosten für die jährliche Wartung werden aufgrund einer Kostenschätzung der Linz AG auf zirka EUR 2.700,- exkl. USt. je Anlage geschätzt. Für alle vier Anlagen ergeben sich somit jährliche Gesamtwartungskosten von zirka EUR 10.800,- exkl. USt.

Es werden in weiterer Folge Angebote für die konkreten Wartungskosten eingeholt. Auch wird rechtlich und technisch geprüft, ob diese Wartung vom Stadtservice Leonding durchgeführt werden kann.

Variante 2 - Planung und Installation von sieben Anlagen:

Es wird vorgeschlagen, in allen sieben Druckzonen die Druckerhöhungsanlagen mit einer Notstromversorgung auszurüsten.

Für alle sieben Anlagen Rufling 1, Friesenegg, Rufling 2, Enzenwinkl, Alharting, Graben/Zaubertal und HB Rufling zusammen, belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten für die Installation auf zirka EUR 291.000,- exkl. USt. Die geschätzten Gesamtkosten für die Planung belaufen sich auf zirka EUR 18.900,- exkl. USt. Somit ergeben sich für Variante 2 geschätzte Gesamtinstallations- und Planungskosten von zirka EUR 309.900,- exkl. USt. Die Durchführung der Planung aller sieben Anlagen, sowie die Installation in der Anlage Rufling 2 mit geschätzten Planungs- und Installationskosten von zirka EUR 63.900,- exkl. USt. ist im Jahr 2020 geplant. Die Installation der Anlagen Rufling 1, Friesenegg und Enzenwinkl mit geschätzten Installationskosten von zirka EUR 123.000,- exkl. USt. ist im Jahr 2021 geplant. Die Installation der restlichen drei Anlagen Alharting, Zaubertal/Graben und HB Rufling mit geschätzten Installationskosten von zirka EUR 123.000,- exkl. USt. ist im Jahr 2022 geplant.

Variante 2 - Wartung:

Die Wartung der installierten Anlagen ist jährlich durchzuführen und umfasst auch eine monatliche Kontrolle inkl. Testlauf. Die Kosten für die jährliche Wartung werden aufgrund einer Kostenschätzung der Linz AG auf zirka EUR 2.700,- exkl. USt. je Anlage geschätzt. Für alle Anlagen zusammen ~~das sind für alle Anlagen ergeben sich somit jährliche Gesamtwartungskosten von zusammen~~ ~~zirka~~ ~~zirka~~ EUR 18.900,- exkl. USt.

Es werden in weiterer Folge Angebote für die konkreten Wartungskosten eingeholt. Auch wird rechtlich und technisch geprüft, ob diese Wartung vom Stadtservice Leonding durchgeführt werden kann.

Finanzierung:

Variante 1 – Planungs- und Installationskosten:

Die Bedeckung der Planungskosten von zirka EUR 10.800,- exkl. USt. (zirka EUR 12.960,- inkl. USt.) für die Notstromversorgung der Druckerhöhungsanlagen Enzenwinkl, Friesenegg, Rufling 1 und Rufling 2 sowie die Bedeckung der Installationskosten von zirka EUR 82.000,- exkl. USt. (zirka EUR 98.400,- inkl. USt.) für die Druckerhöhungsanlagen Enzenwinkl und Friesenegg, das sind zusammen zirka EUR 92.800,- exkl. USt. (zirka EUR 111.360,- inkl. USt.), ist im Haushalt des Voranschlags 2020 auf der Voranschlagstelle 5/8501-0622 (Betriebe der Wasserversorgung – Erweiterungen, Druckerhöhung maschinell/elektrisch) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Für die Installation einer Notstromversorgung für die Druckerhöhungsanlagen Rufling 1 (zirka EUR 41.000,-) und Rufling 2 (zirka EUR 45.000,-) sind Mittel in der Höhe von zirka EUR 86.000,- exkl. USt. (EUR 103.200,- inkl. USt.) im Haushalt des Voranschlags 2021 auf der Voranschlagstelle 5/8501-0622 vorzusehen.

Variante 2 – Planungs- und Installationskosten:

Die Bedeckung der Planungskosten von zirka EUR 18.900,- exkl. USt. (zirka EUR 22.680,- inkl. USt) und die Installationskosten in der Anlage Rufing 2 von zirka EUR 45.000,- exkl. USt. (zirka EUR 54.000,- inkl. USt.), das sind zusammen zirka EUR 63.900,- exkl. USt. (zirka EUR 76.680,- inkl. USt.) ist im Haushalt des Voranschlages 2020 auf der Voranschlagstelle 5/8501-0622 im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Für die Installation einer Notstromversorgung für die Druckerhöhungsanlagen Rufing 1, Enzenwinkl, Friesenegg sind Mittel in der Höhe von zirka EUR 123.000,- exkl. USt. (zirka EUR 147.600,- inkl. USt.) im Haushalt des Voranschlages 2021 auf der Voranschlagstelle 5/8501-0622 vorzusehen.

Für die Installation einer Notstromversorgung für die Druckerhöhungsanlagen Alharting, Graben/Zaubertal und HB Rufing sind Mittel in der Höhe von zirka EUR 123.000,- exkl. USt. (zirka EUR 147.600,- inkl. USt.) im Haushalt des Voranschlages 2022 auf der Voranschlagstelle 5/8501-0622 vorzusehen.

~~e Die Bedeckung der laufenden Wärmungskosten von zirka EUR 2.700,- exkl. USt. (zirka EUR 3.240,- inkl. USt.) je Anlage sind jährlich im Haushalt auf entsprechender Haushaltsstelle vorzusehen. Die Stadtgemeinde Leonding ist bei der Wasserversorgung zum Vorsteuerabzug berechtigt.~~

Anlagen:

- 01 Druckzonenplan
- 02 Lageplan DEA Friesenegg
- 03 Lageplan DEA Enzenwinkl
- 04 Lageplan DEA Rufing 1
- 05 Lageplan DEA Rufing
- 06 Lageplan DEA Alharting
- 07 Lageplan DEA Graben/Zaubertal
- 08 Lageplan DEA HB Rufing
- 09 Angebot Linz AG

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge darüber beraten und dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Variante 1:

Die Installation einer Notstromversorgung zur 100%igen Abdeckung im Blackout-Fall über 72 Stunden wird bei den Druckzonen Enzenwinkl, Friesenegg, Rufing 1 und Rufing 2 durchgeführt.

Den Auftragsvergaben für die Planung und Installation der Notstromversorgungen für die Anlagen Enzenwinkl, Friesenegg, Rufing 1 und Rufing 2 an die Linz AG Wasser, Wiener Straße 151, 4021 Linz mit geschätzten Gesamtkosten von zirka EUR 178.800,- exkl. USt. (zirka EUR 214.560,- inkl. USt.) zusammengesetzt aus den Planungskosten von zirka EUR 10.800,- exkl. USt. (zirka EUR 12.960,- inkl. USt.) und Installationskosten von zirka EUR 168.000,- exkl. USt. (zirka EUR 201.600,- inkl. USt.), wird zugestimmt.

Die Planung aller vier Anlagen und die Installation der Anlagen Enzenwinkl und Friesenegg erfolgt im Jahr 2020. Die Installation der Anlagen Rufing 1 und Rufing 2 erfolgt im Jahr 2021.

Variante 2:

Die Installation einer Notstromversorgung zur 100%igen Abdeckung im Blackout Fall über 72 Stunden wird bei allen sieben Druckzonen (Enzenwinkl, Friesenegg, Rufing 1, Rufing 2, Alharting, Graben/Zaubertal und HB Rufing) durchgeführt.

Den Auftragsvergaben für die Planung und Installation der Notstromversorgungen aller sieben Anlagen an die Linz AG Wasser, Wiener Straße 151, 4021 Linz mit geschätzten Gesamtkosten von zirka EUR 309.900,- exkl. USt. (zirka EUR 371.880,- inkl. USt.), zusammengesetzt aus den Planungskosten von zirka EUR 18.900,- exkl. USt. (zirka EUR 22.680,- inkl. USt.) und Installationskosten von zirka EUR 291.000,- exkl. USt. (zirka EUR 349.200,- inkl. USt.), wird zugestimmt.

Die Planung aller sieben Anlagen und die Installation der Anlage Rufling 2 erfolgt im Jahr 2020. Die Installation der Anlagen Enzenwinkl, Friesenegg und Rufling 1 erfolgt im Jahr 2021. Die Installation der Anlagen Allharting, Graben/Zaubertal und HB Rufling erfolgt im Jahr 2022.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA-A Sitzungsdatum: 12.05.2020

Über Antrag des Obmannes Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 12.05.2020 die Variante 1, mit der Anmerkung die Planung und Installation der Notstromversorgung der 2 größeren Druckerhöhungsanlagen heuer umzusetzen und die Planung und Installation der restlichen beiden Druckerhöhungsanlagen im Jahr 2021 umzusetzen, der vorgetragenen Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Weiters wurde empfohlen die Variante 2 (die restlichen Druckerhöhungsanlagen Allharting, Graben/Zaubertal und HB Rufling) im Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Standortmarketing, Zivil- und Katastrophenschutz zu beraten.

Der Gemeinderat beschließe:

Variante 1:

Die Installation einer Notstromversorgung zur 100%igen Abdeckung im Blackout-Fall über 72 Stunden wird bei den Druckzonen Rufling 1, Friesenegg, Enzenwinkl und Rufling 2 durchgeführt.

Den Auftragsvergaben für die Planung und Installation der Notstromversorgungen für die Anlagen Rufling 1, Friesenegg und Enzenwinkl und Rufling 2 an die Linz AG Wasser, Wiener Straße 151, 4021 Linz mit geschätzten Gesamtkosten von zirka EUR 178.800,- exkl. USt. (zirka EUR 214.560,- inkl. USt.) zusammengesetzt aus den Planungskosten von zirka EUR 10.800,- exkl. USt. (zirka EUR 12.960,- inkl. USt.) und Installationskosten von zirka EUR 168.000,- exkl. USt. (zirka EUR 201.600,- inkl. USt.), wird zugestimmt.

Die Planung und Installation der Anlagen Rufling 1 und Friesenegg erfolgt im Jahr 2020. Die Planung und Installation der Anlagen Enzenwinkl und Rufling 2 erfolgt im Jahr 2021.

Beschluss

GR Umlaufbeschluss: 26.5.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – per Umlaufbeschluss (siehe Beilage) - beschlossen.

TOP 4 Projekt 2011 Kürnbergerwald, Interessentenbeitrag 2020 - Kreditübertragung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Leonding hat sich mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.10.2018 verpflichtet, zum Projekt 2011, „Kürnbergerwald – Sicherung der B 129“, mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2032, einen 1-prozentigen Interessentenbeitrag der Gesamtkosten von Euro 500.000.-, das sind insgesamt Euro 5.000.-, zu leisten. Die Vorschreibung der Beiträge für dieses Projekt erfolgt entsprechend den jährlichen Aufwendungen.

Da bisher nur Jahresbeiträge von wenigen hundert Euro angefallen sind, wurden für das Budget 2020 nur EUR 800.- vorgesehen.

Mit Schreiben vom 29.4.2020 teilt uns die Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Oberösterreich Nord mit: „Die Ausgaben am Baufeld „Kürnbergerwald“ belaufen sich heuer anstatt der in der Verpflichtungserklärung vorab kalkulierten EUR 120.000, -- auf EUR 200.000, --. Dies ergibt sich aus einem nicht vorhergesehenen raschen Umsetzungsfortschritt (2. nicht geplante Seiltrasse, Entfernung sämtlicher die B 132 direkt gefährdenden Bäume im gesamten Projektgebiet). Die Gesamtprojektkosten werden dadurch allerdings nicht verändert.

2021 wird voraussichtlich nur die Wiederaufforstung durch Naturverjüngung evaluiert und wenn nötig nachgebessert. Kostenintensive Maßnahmen sind nächstes Jahr nicht geplant.“

Da der Beitrag für das Jahr 2019 auch erst Ende Jänner 2020 vorgeschrieben wurde, fehlen bereits EUR 179.— von den veranschlagten EUR 800.- auf dem Konto 1/712/728.

Um die nun fälligen EUR 2.000.- bezahlen zu können, ist daher die Genehmigung der Kreditüberschreitung und einer -übertragung erforderlich.

Finanzierung:

Die Bedeckung des Interessentenbeitrages 2020 für das Projekt „2011 Kürnbergerwald“ ist durch eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 1.400.- von VOP 1/900-640 (rechtliche Beratungskosten) auf VOP 1/712-728 (Strukturverbesserungen) herzustellen.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge den Interessentenbeitrag 2020 für das Projekt „2011 Kürnbergerwald“ in der Höhe von EUR 2.000.- zur Kenntnis nehmen und die Kreditüberschreitung samt nachstehend bezeichneter Kreditübertragung gemäß § 79 OÖ GemO dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfehlen:

Von VOP	Auf VOP	Betrag	Begründung
1/900/640	1/712/7280	1.400,00	Bedeckung Mehrausgaben für Schutzmaßnahmen

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 14.5.2020**

Über Antrag von StR Mag. Kronsteiner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Kreditüberschreitung samt nachstehend bezeichneter Kreditübertragung wird gemäß § 79 OÖ GemO beschlossen.

Von VOP	Auf VOP	Betrag	Begründung
1/900/640	1/712/7280	1.400,00	Bedeckung Mehrausgaben für Schutzmaßnahmen

Beschluss

GR **Umlaufbeschluss: 26.5.2020**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – per Umlaufbeschluss (siehe Beilage) - beschlossen.

TOP 5 **Bebauungsplan Nr. 5.6, Grundstücke Nr. 125/1, KG Rufling, (Moshaimerstraße - Ammerer) –
Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 03.03.2011 wurde die Erstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Nr. 125/1, KG Rufling beschlossen.

Die Bekanntgabe der Planungsinteressen erfolgte mit ha Schreiben vom 04.04.2014 in einem Zeitraum von 10.04.2014 bis 09.05.2014.

Von den benachbarten Grundeigentümern der Grundstücke Nr. 124/3, KG Rufling (Adalbert und Helga Maschek), 125/2, KG Rufling (Günther und Margit Seidl) und 107/2, KG Rufling (Katharina Deil) langte eine gemeinsame Stellungnahme ein. In dieser wird auf die Problematik hinsichtlich des Abflusses der Oberflächenwässer hingewiesen.

Aufgrund der Lage im Abflussbereich von Oberflächenwässern wurde bei der Erstellung des Bebauungsplanes das Büro Humer (Wasserbautechnik) eingebunden. Das Ergebnis der eingehenden Untersuchungen wurde in den Bebauungsplan wie folgt aufgenommen:

Entlang der westlichen sowie südlichen Grundgrenze wurde ein entsprechender Bereich zur Ableitung von auftretenden Oberflächenwässern planlich vorgesehen.

Auf die Problematik von auftretenden Oberflächenwässern und der damit verbundenen baulichen Ausführung auf dem gegenständlichen Grundstück wurde in der schriftlichen Ergänzung wie folgt reagiert:

- Freifläche Schutzmaßnahmen: In dieser Zone sind keine den Oberflächenabfluss behindernden Maßnahmen (zB Bauwerke, Einfriedungen, Anschüttungen, usw.) erlaubt. Die Gemeinde behält sich vor in der Schutzzone Anlagen zur Ableitung von Oberflächenwässern zu errichten (Graben, Kanal).
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei Baumaßnahmen im gegenständlichen Planungsgebiet, Maßnahmen im Sinne des Bautechnikgesetzes zu ergreifen sind, um einen ausreichenden Überflutungsschutz sicherzustellen.
- Niederschlagswässer, einschließlich anfallendem Regenwasser von Dachflächen, sind auf den Grundstücken selbst zur Versickerung zu bringen, sofern dem nicht Belange des Grundwasserschutzes entgegenstehen, oder hat durch grundstücksübergreifende Versickerungsanlagen zu erfolgen, oder ist durch retendierende Ableitung in den Mischwasserkanal mit Zustimmung des Kanalbetreibers einzuleiten.
- Stützmauern und Einfriedungen dürfen das natürliche Abflussverhalten des Wassers nicht verändern.

Betreffend der Darstellung „Freifläche Schutzmaßnahmen“ und den Ergänzungen im Bebauungsplan wurde mit dem technischen Büro Humer und der Wassergenossenschaft Bergham Rücksprache gehalten.

Aufgrund der positiven Rückmeldungen der Wassergenossenschaft Bergham sowie des Planungsbüros Humer empfiehlt die Stadtplanung die Kenntnisnahme der Auflagefassung.

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2014 wurde mit Stimmenmehrheit die Kenntnisnahme der Auflagefassung beschlossen.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 19.11.2014 mit einem Fristende für die Betroffenen am 17.12.2014.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 02.02.2015 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß aufgrund der Waldrandlage des Planungsgebietes und der Oberflächenwasserproblematik berührt werden. Weiteres langte eine **positive** Stellungnahme der Abteilung Forst (DI Söllradl) vom 02.12.2014, sowie eine Stellungnahme der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft vom 14.01.2015 und eine Stellungnahme der Oö. Umweltschutzbehörde vom 03.12.2014 ein.

In diesen Stellungnahmen wird inhaltlich folgendes ausgeführt:

Dem vorliegenden Bebauungsplan kann in der vorliegenden Form aufgrund der Hangwassergefährdung nicht zugestimmt werden. Diesbezüglich wird auf die Stellungnahme der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft hingewiesen. Infolge der Hangwassergefährdung ist für den gegenständlichen Planungsbereich ein Oberflächenwasserkonzept in Abstimmung mit dem Gewässerbezirk Linz zu erstellen. In der Stellungnahme der Oö. Umweltschutzbehörde wird ebenfalls auf die Oberflächenwassersituation hingewiesen.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten Stellungnahmen ein, welche dem Akt beiliegen.

Von der Abteilung IFM wurde ein Projekt in Auftrag gegeben, welches die Hangwasserproblematik im Planungsgebiet entschärft. Dieses Projekt wurde zwischenzeitlich von der Wasserrechtsbehörde (BH Linz-Land) bescheidmäßig genehmigt.

Aufgrund des positiven Wasserechtsbescheides ist es zweckmäßig, die Auflagefassung des Bebauungsplanes 5.6 abzuändern.

Die Stadtplanung empfiehlt, die Auflagefassung in folgenden Punkten abzuändern bzw. zu ergänzen:

- Ausweisung einer Freifläche zur Ableitung von Oberflächenwässern mittels Verrohrung (Kanal)
- Einfriedungen dürfen den Oberflächenabfluss nicht behindern (keine Mauern oder Sockelausbildungen)
- Verschiebung der bebaubaren Fläche in östliche Richtung
- Bei der Ausführung eines Flachdaches ist dies als Gründach auszuführen.

Anlagen:

Ursprüngliche Auflagefassung BPL Nr. 5.6

Übersichtslageplan Rufling Nord

Bescheid Amt der Oö. Landesregierung Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 19.12.2019

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 5.6 wird in der vorgelegten Auflagefassung entsprechend dem Amtsbericht zur Kenntnis genommen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

Planungs-A Sitzungsdatum: 05.05.2020

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 5.6 wird in der vorgelegten Auflagefassung entsprechend dem Amtsbericht zur Kenntnis genommen.

Beschluss

GR Umlaufbeschluss: 26.5.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – per Umlaufbeschluss (siehe Beilage) - beschlossen.

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 1.7 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 810/9, KG Leonding (Cranachstraße) – Beschlussfassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 21.06.2019 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 1.7 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 810/9, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die Geschoßanzahl von derzeit 2 Vollgeschoßen auf 3 oberirdische Geschoße abzuändern.

Grund für die Anregung ist, auf der gegenständlichen Parzelle im vorgegebenen Baufenster ein Mehrfamilienwohnhaus (in Summe 4 Wohneinheiten) mit einer dazugehörigen Tiefgarage zu errichten. Es ist geplant, je Wohneinheit zwei Stellplätze (in Summe 8) in der Tiefgarage zu situieren. Trotz der Dreigeschoßigkeit würde die Gesamtgebäudehöhe des geplanten Objektes niedriger in Erscheinung treten als die bestehenden Nachbargebäude.

Seitens der Stadtplanung wurde empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da die Erhöhung der Geschoßanzahl von 2 auf 3 Vollgeschoße aufgrund der umliegenden Bebauung (nordostseitig viergeschoßiger Wohnbau bzw. südostseitig zweigeschoßiger Wohnbau mit einem 45° Satteldach) im Hinblick auf das Ortsbild nicht störend in Erscheinung tritt.

Die Zustimmung der direkt angrenzenden Nachbarn liegt dem Ansuchen bei.

In der Sitzung des Gemeinderates am 05.12.2019 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 25.02.2020 mit einem Fristende für die Betroffenen am 25.03.2020.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom

04.03.2020 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Änderungsplan Nr. 1.7.14

Stellungnahme IFM vom 19.02.2020

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 04.03.2020

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.7 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 810/9, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 1.7.14 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:

Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer Jelinek

Beratungsergebnis

Planungs-A Sitzungsdatum: 05.05.2020

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 1.7 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 810/9, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 1.7.14 wird unverändert genehmigt.

Beschluss

GR Umlaufbeschluss: 26.5.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – per Umlaufbeschluss (siehe Beilage) - beschlossen.

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 51.67 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 535/10 und 535/11, KG Rufing (Hubertusgasse) – Einleitung des Änderungsverfahrens

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 02.03.2020 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 51.67 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 535/10 und 535/11, KG Rufing abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die südseitige Baufluchtlinie geringfügig Richtung Ruflingerstraße zu verschieben. Weiters soll die Geschoßflächenzahl von 0,35 auf 0,4 angehoben werden.

Grund für die Anregung ist die bessere Ausnutzbarkeit der sehr schmalen Parzelle im Hinblick auf eine künftige Bebauung.

Die Stadtplanung empfiehlt aus folgenden Gründen die Einleitung des Änderungsverfahrens:

- Auf der direkt angrenzenden Parzelle 535/4 ist die Geschoßflächenzahl ebenfalls mit 0,4 ausgewiesen.
- Die gewünschte Verschiebung der straßenseitigen Baufluchtlinien von ca. 3m stellt im Hinblick auf das Nachbargrundstück eine Angleichung dar.
- Die interne Richtlinie zur Überarbeitung von Bebauungsplänen im Hinblick auf Stellplätze, GRZ etc. soll in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Anlagen:

Anregung vom 02.03.2020

Plan vom 02.03.2020

Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 51.67 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 535/10 und 535/11, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Planungs-A Sitzungsdatum: 05.05.2020

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 51.67 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 535/10 und 535/11, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.

Beschluss

GR Umlaufbeschluss: 26.5.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – per Umlaufbeschluss (siehe Beilage) - beschlossen.

TOP 8

Bebauungsplan Nr. 76 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 23, KG Rufling (Grünburgstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 09.03.2020 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 76 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 23, KG Rufling abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die derzeit ausgewiesene Geschoßflächenzahl von 0,4 auf 0,5 zu erhöhen.

Grund für die Anregung ist der geplante Abbruch des bestehenden Baukörpers und die Neuerrichtung eines zeitgemäßen Doppelwohnhauses (laut beiliegenden Planskizzen).

Das geplante Flachdach soll künftig als Gründach ausgeführt werden.

Auf den Nachbarparzellen wurde ebenfalls bereits im Zuge einer Bebauungsplanänderung die Geschoßflächenzahl auf 0,5 angehoben.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen, das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch die geringfügige Erhöhung der Geschoßflächenzahl eine zeitgemäße Bebauung ermöglicht und den Kriterien der Gleichbehandlung entsprochen wird.

Die interne Richtlinie zur Überarbeitung von Bebauungsplänen im Hinblick auf Stellplätze, GRZ etc. soll in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Anlagen:

Anregung vom 09.03.2020

Bebauungsstudie Grünburgstraße Rufling

Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 76 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 23, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Planungs-A Sitzungsdatum: 05.05.2020

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig - durch Erheben der Hand - zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 76 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 23, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.

Beschluss

GR Umlaufbeschluss: 26.5.2020

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – per Umlaufbeschluss (siehe Beilage) - beschlossen.

Fertigung der Dokumentation



(Schriftführer/in)

Der Vorsitzende:

